Amtsblatt
des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 7. Mai | Nr. 18

INHALT:

Nr. 319. **Kreissippenamt Dietfurt**

Am 1. Mai 1943 habe ich bei meiner Behörde ein Kreissippenamt errichtet und mit der Leitung den Kreisangestellten Otto Meincke in Dietfurt beauftragt. Das Kreissippenamt ist im Hause Adolf-Hitler-Straße 34 untergebracht. Es hat u. a. die Aufgabe, Personenstandsurkunden vom Jahre 1795 bis einschließlich 30. 9. 1874 auszustellen.

Dietfurt (Wartheland), den 4. Mai 1943.

ZB: L 145/00. Der Landrat

Nr. 320. **Leerstehende Bienenhäuser**

Im Kreise Dietfurt befinden sich noch eine größere Anzahl leerstehender Bienenhäuser, in denen oftmals die Faulbrut herrschte. Bei der bevorstehenden Zeit des Schwärmens besteht die Gefahr, daß die Bienenvölker diese leerstehenden Bienenhäuser anfliegen und so die Bienenseuche weiterverbreiten.

Zur Förderung der Bienenzucht ordne ich daher an, daß leerstehende Bienenhäuser unverzüglich zu beseitigen sind. Zuwiderhandlungen werden nach den bestehenden seuchenpolizeilichen Bestimmungen bestraft.

Dietfurt (Wartheland), den 4. Mai 1943.

ZB: L 435/02. Der Landrat

Nr. 321. **Höchstpreise für Spediteurleistungen**

Der Herr Regierungspräsident in Hohensalza hat unterm 19. April 1943 für den Regierungsbezirk Hohensalza eine Anordnung über Höchstpreise für Spediteurleistungen erlassen, die am 1. Mai 1943 in Kraft getreten ist.

Die Anordnung kann bei meiner Dienststelle sowie bei den Herren Bürgermeister Dietfurt und Jannowitz eingesehen werden.

Dietfurt, den 4. Mai 1943.

II: L 052-14. Der Landrat

Nr. 322. **Sonntagsarbeit im Friseurgewerbe**

Auf Grund des § 1 Abs. 1 der Anordnung über die Sonntagsarbeit im Friseurgewerbe des Reichsgaues Wartheland vom 30. 4. 1942 dürfen Friseurbetriebe an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 15. Mai bis zum 1. 10. 1943 (mit Ausnahme des 1. Pfingsfeiertages) in allen Orten mit weniger als 5000 Einwohnern in der Zeit von 8—11 Uhr offen gehalten werden.

Ich weise auf diese Anordnung hiermit nochmals hin.

Dietfurt (Wartheland), den 4. Mai 1943.

II: L 570-01. Der Landrat

Nr. 323. **Ungültigkeitserklärung**

Der Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 115, grün, lautend auf den Namen Wanda Monka, geboren am 18. November 1879 in Bromberg, ausgestellt von der Deutschen Volksliste, Zweigstelle Dietfurt (Wartheland), ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, (Wartheland), den 5. Mai 1943.

II: L 142-11 Der Landrat

Nr. 324. **Ungültigkeitserklärung**

Der Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 3452, blau lautend auf den Nam,en Annemarie Jungeblut, geboren am 29. Juni 1925 in Sassenfeld, Kreis Dietfurt (Wartheland), ausgestellt von der Deutschen Volksliste, Zweigstelle Dietfurt (Wartheland), ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheland), den 5. Mai 1943.

II: L 142-11 Der Landrat

Nr. 325. **Bodenbenutzungserhebung 1943**

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und mit Zustimmung des Reichsforstmeisters ist im Mai 1943 wie alljährlich eine Bodenbenutzungserhebung durchzuführen.

Bis zum 13. Mai 1943 erhält jeder Betrieb mit einer Bodenfläche von 0,50 Hektar = 2 preußische Morgen und mehr vom Bürgermeister oder Amtskommissar (Ortsvorsteher) 1 Betriebsbogen (Drucksache Bo 1) zur Feststellung und Eintragung der Betriebsfläche sowie der Aufbaufläche. Erwerbsgartenbaubetriebe sowie Erwerbsobstbaubetriebe haben die Vordrucke auch auszufüllen, wenn ihre Bodenfläche kleiner als 0,50 Ha ist. Auch Bewirtschafter, die eine Fläche von weniger als 0,50 Ha landwirtschaftlich nutzen, können in beson-

deren Fällen veranlaßt werden, die entsprechenden Angaben zu machen.

Jedem Betriebsinhaber, dem ein Betriebsbogen zugestellt wird, erhält gleichzeitig 1 Personalbogen (Drucksache Bo 10) zur Eintragung sämtlicher in der Landwirtschaft, im Erwerbsgartenbau sowie Erwerbsobstbaubetrieb beschäftigten Personen.

Der Betriebs- und Personalbogen ist sorgfältig auszufüllen und spätestens am 26. Mai 1943 an den Bürgermeister (Ortsvorsteher) zurückzugeben. Betriebsinhaber, die bis zum 13. Mai 1943 den Betriebs- und Personalbogen noch nicht erhalten haben, müssen ihn vom Bürgermeister (Ortsvorsteher) sofort anfordern.

Die Betriebsinhaber oder deren Vertreter sind nach der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. I, S. 723) gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.

Die Bodenbenutzungserhebung bildet die Grundlage für die Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes und dient damit wichtigen kriegswirtschaftlichen Zwecken. Es wird deshalb erwartet, daß alle Beteiligten ihre Betriebs- und Personalbogen wahrheitsgemäß und sorgfältig ausfüllen und pünktlich an den Bürgermeister (Ortsvorsteher zurückgeben. Es ist damit zu rechnen, daß im Anschluß an diese Erhebung Kontrollerhebungen stattfinden. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht, hat nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Dietfurt (Wartheland), den 5. 5. 1943.

III: L 429/20. Der Landrat

Nr. 326. **Verbot von Hausschlachtungen**

Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit sind die Erzeugnisse aus den jetzt noch durchzuführenden Hausschlachtungen leicht dem Verderb ausgesetzt. Bei der heutigen Versorgungslage mit Fleisch muß aber jeder Verderb von Fleischmengen unbedingt vermieden werden. Aus diesem Grunde wird die Erteilung von Hausschlachtungsgenehmigungen für Selbstversorger der Gruppen A und B in der Zeit vom 15. 5. 1943 bis 1. 10. 1943 untersagt.

Posen, den 29. April 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 3. Mai 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 327. **Sonderzuteilung von Käse**

Die günstige Erzeugungslage ermöglicht im Versorgungsabschnitt 49 (3. 5. bis 30. 5. 1943) eine Sonderzuteilung von 125 g Käse. Die Ausgabe ist auf folgende Abschnitte der Fettkarten D 49/50 vorzunehmen:

Abschnitt „Klk 2“ der Fettkarte für Kinder bis zu 6 Jahren,

Abschnitt „S 1 K“ der Fettkarte für Kinder von 6 bis 14 Jahren,

Abschnitt „S I Jgd.“ der Fettkarte für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren,

Abschnitt „SZ 1“ der Fettkarte für Personen über 18 Jahre,

Abschnitt „A“ der Fettkarte SV 1 für Selbstversorger mit Schlachtfetten über 18 Jahre,

Abschnitt „4“ der Fettkarte SV 3 für Selbstversorger mit Schlachtfetten von 6 bis 18 Jahren.

Die von den Lebensmitteleinzelhändlern vereinnahmten Abschnitte sind — nach Kartenarten getrennt — auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt dem zuständigen Ernährungsamt Abt. B zur Ausstellung eines Bezugscheines einzureichen.

Die an den obengenannten Fettkarten befindlichen und über 62,5 g Käse lautenden Teilabschnitte „1“ dürfen von den Lebensmitteleinzelhändlern nur mit Harzer-Käse beliefert werden. Um eine reibungslose Belieferung der Kleinverteiler rechtzeitig vornehmen zu können, sind diese verpflichtet, den voraussichtlichen Bedarf bis zum 2. 5. 1943 bei ihrem Lieferanten aufzugeben. Als Lieferant gilt der zugelassene Käsegroßhandel oder der Hersteller (Firma Kurt Netzband, Posen, Rochusstr. 9).

Der voraussichtliche Bedarf der Kleinverteiler kann als Vorschuß geliefert werden und ist nachträglich bei dem Großhändler bzw. Hersteller bezugscheinmäßig abzudecken.

Nr. 328. **Abgabe von Butter an Stelle von Schweineschlachtfetten**

Mit Beginn des Versorgungsabschnittes 49 (3. 5. 1943) werden die an den Fettkarten D befindlichen und über 62,5 g Schweineschlachtfette lautenden Teilabschnitte bis auf weiteres wieder mit Butter beliefert. Die Gesamtfettration ändert sich damit nicht. Die auf Schweineschlachtfette lautenden Teilabschnitte dürfen daher von dem genannten Zeitpunkt ab nicht mehr von Fleischern, sondern nur noch von Lebensmitteleinzelhändlern beliefert werden und sind von diesen — auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt — dem zuständigen Ernährungsamt Abt. B einzureichen.

Posen, den 27. April 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 3. Mai 1943.

Der Landrat
Ernährungsamt, Abt. B

Nr. 329. **Bewirtschaftung von Spinnstoffwaren im Reichsgau Wartheland**

Die bisher von den Wirtschaftsämtern und Kartenausgabestellen verwendeten weißen Bezugscheine für Spinnstoffwaren werden mit Wirkung vom 1. 7. 1943 a bfür ungültig erklärt und dürfen von diesem Zeitpunkt an von den Verkaufsstellen nicht mehr entgegengenommen werden.

Weiße Bezugscheine für Spinnstoffwaren, die sich am 1. 7. 1943 noch in den Händen der Verbraucher befinden, können auf Antrag von den Wirtschaftsämtern und Kartenausgabestellen gegen gültige Bezugscheine umgetauscht werden.

Ab 1. 5. 1943 geben die Wirtschaftsämtern nur noch Bezugscheine für Spinnstoffwaren in gelber Farbe aus, die von diesem Zeitpunkt an von den Verkaufstellen eingelöst werden müssen.

Die mit meiner Bekanntmachung vom 19. 12. 1942 verfügte Belieferungssperre für Spinnstoffbezugscheine, die von anderen Wirtschaftsämtern als dem für die Verkaufsstelle zuständigen Wirtschaftsamt ausgestellt sind, wird mit Wirkung vom 1. 5. 1943 aufgehoben. Von den Wirtschaftsämtern und Kartenausgabestellen im Reichsgau Wartheland ausgestellte Bezugscheine können daher wieder von sämtlichen Verkaufsstellen im Reichsgau Wartheland und im übrigen Reichsgebiet eingelöst werden.

Posen, den 28. April 1943.

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landeswirtschaftsamt

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 3. Mai 1943.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 330. **Standesbeamten-Stellvertreter**

Ich habe den Stadtsekretär Wilhelm Fricke zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jannowitz-Stadt mit Wirkung vom 14. 4. 1943 ernannt. Der Herr Landrat des Kreises Dietfurt hat gemäß § 54 des Personenstandgesetzes und § 22 der Dienstanweisung für die Standesbeamten seine Zustimmung erteilt.

Jannowitz (Wartheland), den 30. 4. 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Jannowitz

Nr. 331. **Notariat Dietfurt**

In der Woche vom 10. bis zum 16. 5. 1943 ist der Notarverweser am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in Dietfurt zu sprechen.

Dietfurt (Wartheland), den 6. 5. 1943.

Der Notarverweser

Nr. 332. **Praktische Pflanzenschutzlehrgänge in Beispielsgärten**

Praktische Pflanzenschutzlehrgänge in Beispielsgärten finden am 12. Mai 1943 um 15 Uhr bei Frau Kühn, Lindenbrück, und am 13. Mai 1943 um 14,30 Uhr bei Frau Metke, Lobusch, statt. Sprechen wird Sachbearbeiterin Fräulein Busse, Posen.

Alle Landfrauen sind dazu herzlich eingeladen.

Dietfurt, den 5. 5. 1943.

Die Kreisbauernschaft!

NSDAP.

Nr. 333. **Kreisleitung**

Amt für Volkswohlfahrt

Die Mütterberatungsstunden im Monat Mai werden nach folgendem Plan abgehalten:

Am 10. 5. 1943 um	9,30 Uhr	Birkenfelde
	10,30 Uhr	Erxleben
	11,30 Uhr	Friedrichshöhe
	14,00 Uhr	Seebrück
	16,00 Uhr	Godesberg
Am 11. 5. 1943 um	9,30 Uhr	Gosslerhof
	11,00 Uhr	Zernau
	14,00 Uhr	Lasskirch
	16,00 Uhr	Jannowitz
Am 12. 5. 1943 um	15,00 Uhr	Dietfurt-Stadt
	16,00 Uhr	Dietfurt-Stadt
Am 13. 5. 1943 um	14,30 Uhr	Gerlingen
	15,30 Uhr	Venetia
	16,30 Uhr	Eitelsdorf

NS-Frauenschaft

11. 5. 1943, 10,00 Uhr, Kreisstabbesprechung in Dietfurt, Kreisgeschäftsstelle Adolf-Hitler-Str. 26.

17. 5. 1943, 10,00 Uhr, Kreisarbeitstagung in Dietfurt, Kreisgeschäftsstelle Adolf-Hitler-Straße 26. Es spricht die Gauabteilungsleiterin Grenzland-Ausland, Pgn. Koschewitz.

Kreiskulturring

Am Dienstag, dem 25. Mai 1943, um 20,00 Uhr bringt der Kreiskulturring in der Kreiskulturstätte Dietfurt ein Konzert mit Robert Gaden und seinem Tanz-Sinfonieorchester.

NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude

Das Kinderturnen findet jeden Dienstag für die größeren und Freitag für die kleineren Kinder statt. Die Turnstunden werden nicht mehr von 15.00—16.00 Uhr durchgeführt, sondern schon von 14,30 bis 15,30 Uhr.

Ferner wird gebeten, den Beitrag für den Monat Mai zu entrichten.

Ortsgruppe Dietfurt

16. 5. 1943, 10,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in der Kreis-Kulturstätte.

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe: Jeden Donnerstag um 20,00 Uhr.

Kindergruppe I: Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9,30 — 11,30 Uhr Am Markt.

Kindergruppe II: Jeden Mittwoch von 15—17 Uhr.

Kindergruppe II: Jeden Freitag Nachmittag Sport in der Turnhalle.

Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag von 15,30—17,30 Uhr.

Ortsgruppe Bartelsheim

9. 5. 1943, 19,00 Uhr, Film „Wetterleuchten um Barbara" in Bartelsheim

16. 5. 1943, 10,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Bartelsheim (Schule)

NS-Frauenschaft

12. 5. 1943, 10.00 Uhr, Arbeitsbesprechung in Dietfurt Geschäftsstelle

13. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Spindlersfelde

19. 5. 1943, 14,00 Uhr, Kochkursus in Hohenkamp

19. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Lorenzhof

Ortsgruppe Birkenfelde

12. 5. 1943, 19,00 Uhr, Film „Wetterleuchten um Barbara" in Birkenfelde

16. 5. 1943, 15,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Birkenfelde (Gasthaus).

NS-Frauenschaft

9. 5. 1943, 15.00 Uhr, Ortsgemeinschaftsstunde in Jarau (Schule). Leitung Ortsfrauenschaftsleiterin Pgn. Meier.

Jeden Dienstag Kindergruppe.

HJ.

B. D. M. und J. M. jeden Donnerstag von 18—20 Uhr Dienst.

Ortsgruppe Bismarckswalde

10. 5. 1943, 19,00 Uhr, Film „Wetterleuchten um Barbara" in Bismarckswalde bei Jesse

16. 5. 1943, 16,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Bismarckswalde.

NS-Frauenschaft

10. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Brandhöft.

17. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Bismarckswalde.

Ortsgruppe Blüchersfelde

16. 5. 1943, 15,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in der Kreisschulungsburg in Blüchersfelde.

NS-Frauenschaft

13. 5. 1943, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag in Junkers. Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

Ortsgruppe Eitelsdorf

10. 5. 1943, 20,00 Uhr, In Eitelsdorf (Vormelker) Schulung und Sprechabend.

11. 5. 1943, 19,00 Uhr, Film „Wetterleuchten um Barbara" in Eitelsdorf.

16. 5. 1943, 16,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Eitelsdorf (Schule).

NS-Frauenschaft

12. 5. 1943, 15,00 Uhr, Ortsstabbesprechung (Schule)

Ortsgruppe Erxleben

16. 5. 1943, 16,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Erxleben (Garbe)

NS-Frauenschaft

12. 5. 1943, 20,00 Uhr, Heimabend in Erxleben.

Jeden 2. Sonntag im Monat Jugendgruppe.

Jeden 2. Mittwoch im Monat Singen der Frauenschaft.

Ortsgruppe Gerlingen

13. 5. 1943, 20,00 Uhr, Zellenabend in Venetia (Schule)

16. 5. 1943, 16,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Gerlingen bei Klotzbücher.

NS-Frauenschaft

10. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Borkendorf (Schule)

13. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Gerlingen (Heim)

Ortsgruppe Godesberg

16. 5. 1943, 10,00 Uhr, In Godesberg (Gasthaus) Feierstunde zum Muttertag.

Ortsgruppe Herrnkirch

15. 5. 1943, 19,30 Uhr, Zellenabend in der Schule in Gosslerhof für die Zellen Marienfeld, Oberhof, Gosslerhof und Wiesensee.

NS-Frauenschaft

14. 5. 1943, 16,00 Uhr, Heimnachmittag in Marienfeld (Schule)

Ortsgruppe Jannowitz

16. 5. 1943, 10,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Jannowitz (Korn- und Kaufhaussaal)

NS-Frauenschaft

13. 5. 1943, 20,00 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Eckert „Das Jahr der gesunden Lebensführung".

Jeden Mittwoch Kindergruppe.

Jeden Donnerstag Jugendgruppe.

Ortsgruppe Lasskirch

14. 5. 1943, 19,30 Uhr, In Lasskirch bei Strube Dienstappell und Schulung der Pol. Leiter, Führer der Gliederungen, Walter und Warte der angeschlossenen Verbände.

NS-Frauenschaft

9. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimstunde in Bilau.

13. 5. 1943, 15,00 Uhr, Kindergruppe in Oschnau.

16. 5. 1943, 15,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau anläßlich des Muttertages.

Ortsgruppe Mühlberg

16. 5. 1943, 9,30 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Mühlberg (Schule)

Ortsgruppe Sassenfeld

16. 5.1943, 15,00 Uhr, Muttertagsfeier in Lindenbrück (Gasthaus)

NS-Frauenschaft

Jeden 2. Mittwoch im Monat Kindergruppe.

HJ.

12. 5. 1943, Sport der Jungmädel.

16. 5. 1943, Ausflug der Jungmädel .

NS-Kriegerbund

16. 5. 1943, 10,00 Uhr, Kameradschaftsappell in Sassenfeld.

Ortsgruppe Seebrück

15. 5. 1943, 20,00 Uhr, Schulungsabend in Friedrichshöhe.

16. 5. 1943, 10,00 Uhr, Feierstunde zum Muttertag in Seebrück.

NS-Frauenschaft

9. 5. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Reppen.

12. 5. 1943, 19,00 Uhr, Heimabend in Ottensund.

Jeden Freitag um 14,00 Uhr Kindergruppe.

Jeden Freitag um 19,00 Uhr Jugendgruppe.

Nr. 334.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 9. Mai 1943:
14, 16,30 u. 19,30 Uhr — „7 JAHRE GLUECK".
Montag, den 10. Mai 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „7 JAHRE GLUECK".
Dienstag, den 11. Mai 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „YVETTE". Nach der gleichnamigen Novelle von Guy de Maupassant. — In den Hauptrollen: Käthe Dorsch, Ruth Hellberg, Alb. Matterstock, Joh. Riemann.
Mittwoch, den 12. Mai 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „YVETTE".
Donnerstag, den 13. Mai 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „YVETTE".
Freitag, den 14. Mai 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „DIE GOLDENE STADT". Der erste dramatische deutsche Farb-Großfilm mit Kristina Söderbaum, Eugen Klöpfer, Annie Rosar u. a.
Sonnabend, den 15. Mai 1943:
14 Uhr — Märchen-Film (für Deutsche) „TRA, TRA, TRALLALA".
16,30 und 19,30 Uhr — „DIE GOLDENE STADT".
Sonntag, den 16. Mai 1943:
10 Uhr — Feierstunde anläßlich des Muttertages.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „DIE GOLDENE Stadt".
„DIE GOLDENE STADT" läuft bis einschließlich 20. Mai 1943.

In dieser Woche für Polen:
Sonntag um 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr. Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).